



Regelung 2025 des Angeln in unseren Teiche

Für den sogenannten Teich "Iris" (Karpfenteich), ist das Angeln das ganze Jahr autorisiert, mit zwei Angelleinen.

NO KILL Fischen und Landematte obligatorisch.

VERBOTEN : Selbst Hackende Montage, Erhaltungstasche, Schall- und Lichtdetector.

Für die sogenannte Teiche "Concours", und "Bassin", besteht eine Sonderregelung am 1. und 2. März 2025.

Für den Teich, der für Wettbewerbe bestimmt ist ("Concours"),

Gehöfnet an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie täglich vom 1. Juli bis 31. August, **mit Ausnahme von Veranstaltungen die vom Fischerverien organisiert werden, der sich das Recht vorbehält punktuelle Schließungen für irgendwelche Veranstaltungen vorzunehmen.** Das Benutzen von folgenden Köder ist verboten : Löffelköder, Kunstköder und Fliegenköder für Forellen und Hechte. Während der Öffnung der Raubfischerei ist das Angeln mit lebenden Köder erlaubt. Welche auch die Angelmethode, es sind zwei Angelleinen erlaubt.

Das Angeln in den sogenannten Teiche "Les Jons" und "Bassin" in Molsheim und "Etang de la Chapelle" in Mutzig ;

Diese drei Teiche haben keine generelle Schließung. Welche auch die Angelmethode, es sind zwei Angelleinen erlaubt.

Das Angeln ist das ganze Jahr autorisiert, soweit folgende Bedingungen erfüllt werden :

- Vom 01/11/2024 bis zum 28/02/2025 inbegriffen, sowie vom 01/11/2025 bis zum 06/03/2026 inbegriffen herrscht "NO KILL" Fischen, außer Raubfischen in der Öffnungszeit.
- **Karpfengeln bei Nachtlicht** ist nur am Teich bei Mutzig erlaubt, aber nur für diejenigen, die eine Teiche jährlichen Fischerlizenz bei der AAPPMA von Molsheim ausgeführt haben. Die Karpfen müssen aber sofort ins Wasser zurückgelegt werden.

Täglich sind folgende mitgenommene Einnahmen geduldet :

- Zwei Karpfen (2) von plus 30 cm. **Die über 5 Kilo müssen sofort ins Wasser zurückgelegt werden.**
- Zwei Schleien (2) von plus 25 cm - Ein Hecht (1) von plus 60 cm - Ein Zander (1) von plus 50 cm.
- Drei Regenbogenforellen (3) von plus 25 cm - Zwanzich Rotaugen (20).

Wichtig : Der Wels ist ein Schädling in kleinen Umgebungen, **Verpflichtung, ihn zu vernichten.**

Im Allgemeinen sind folgende Regeln zu beachten :

- Einfach Angelhaken erforderlich, eher Haken ohne oder mit erdrücktem Widerhaken.

Für alle Teiche ist Folgendes streng verboten :

- Das Anwerfen von folgenden Fischlockmitteln : boilies und pellets.
- Das Benutzen einer geflochtenen Schnur auf der gesamten Linie. **Nur bei der Raubfischerei ist es erlaubt.**
- Der Gebrauch einer Erhaltungstasche.
- Das Angeln auf der Fußgängerbrücken zwischen den Teichen.
- Das Benutzen von Beköderrn Boot, alle Arten von Booten und Schwimmen.
- Das Benutzen von rohe Samen (Mais, Hanfsamen, Korn, usw...) und Lebensmittel für Tiere.
- Brei zum Anlocken von Forellen.
- Doppel und Dreifach-Angelhacken.
- Das Fischen mit schwimmendes Brot.
- Camping und Nachtfischen an den Zich Teichen.

DERJENIGE DER SEINE TEICHE FISCHERLIZENZ BEIM FISCHERVEREIN IN MOLSHEIM AUSGEFÜHRT HAT, VERPFLICHTET SICH, DIESE VERORDNUNGEN ZU ACHTEN.

Der Verwaltungsrat

Die Angelanteile mit eine Teiche Tages oder Jährliche Fischerlizenz des Vereins bestehen aus:

- Dem Zich-Teiche bei Molsheim und dem Kapellen-Teich zwischen Dorlisheim und Mutzig.

Die Angelanteile mit eine Fischerlizenz mit CPMA (Fischbeitrag für aquatische Lebensräume) des Vereins oder eine zwischenstaatliche Fischereikarte bestehen aus:

- Dem Wasserlauf "La Bruche" flussaufwärts vom sogenannten Ort "Pierre carrée" am Rand der Gemeinde Molsheim, Richtung *route des Loisirs*, bis zur Wasserfalle am sogenannten Ort "Zich " ;
- Dem Dachsteinerbach bei Molsheim (hier besteht die Regelung für den Wasserlauf "La Bruche");
- Dem sogenannten Kanal "Coulaux" bei Molsheim (**Angeln verboten**).

